Intelligenz=Blatt

fűr

n Dberamts = Bezirt Maiblingen und Winnenden,

Nr. 76.

Sonntag ben 21. September 1845.

Monden verwallen, Jahre verrollen! Jmmer noch hüllet bas Grab. Jahre roiten Jabrhunderte; Jakrbunderte thürmen Jahrtausendez Jimmer noch hullet bas Grab! — — Aber nun find fie v rrollt die Hunderte, Lausende Alle, Uber nun fidimmert die Berge beruber ein Tag der Vollendung. — Echaul ta borten die Urnen. Der wölfende Staub wird Seele; Die Afche wird Leben. Die Dunkel hellen fich anf. — Darum zage nicht; — Ewis lich hüllet nicht bas Grab!

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (Capitalsteuer=Uufnahme Mach dem Finanz-Gefeze für die drei Jahre 1845 – 48 vom 15- Ung 1845 find für das Etatsjahr vom I. Juli 1845 bis d him 1846 j. von Einbundert: Gulden Uctivkapitalien, verzinnslihen und unverzinnslichen Zielern, sechs Kreuzer Steuer zu bezahlen. Es ergeht daber an diejentgen Perfonen, des Bezirko, welche einem befreiten Gerichtöstand haben, die Aufforderung, ihre Fassionen bis zum 31. d. M. bei Oberamt einzweichen; die OrtsVorteher haben solche hierauf auswerksam zu machen, und mit nächstem Boten beurfundete Verzeichnisse bierüber einzusienden:

Die Ortsklufnahmen find fo zu beschleunigen, daß die Verzeichniffe bis 31 b. M.

1) Die Capitalsteuer ift nach dem Besitsstan vm 1 Juli 1845. für das lausfeude Jahr zu entrichten, die Steuerpflichtigen find daber verbunden, alle ihre am 1. I in noch unabgelösten Capitalien und Zieler anzugeben

2) Da bey den öffentlichen Caffen von den bei ihnen stehenden Capitalien und Bielern die Steuer ber der Zinnszahlung erhoben wird, so dürfen diese nicht mehr satter werden; dagegen sind die beh der Hofbank, der württembergischen Sparkasse, bem Creditverein; den unter dem Namen von Sparz; Leih=, Hilfs- und Zielerkassen best. die Benden auf den Schober (au porbend verbrieften Staatsschuldenzahlungskasse. da bei dem Zinnsklaupons ein Steuerabzug nicht stattsindet; als PrivarCapitalien zu versteuern.

3) Nach Maasgabe tes Gefezes vom 22 Juli 1836 Urr 1. find zwar diejenige Bittwen, Paifen unter 25 Jahren, und gebrechliche Personen, welche nicht über 8000 fl. Capital=Bermögen besigen, und deren übriges Einfommen nicht mehr beträgt, als der Zinns aus einem Capital-Vermögen von 3000 fl. von der Capitalsteuer frei in lassen, sie haben je och ihr Capital-Vermögen bei der Ausnahme-Commission an= weigen und ihre Ansprüche auf Vestreiung geltend zu machen, wozu auch diejenigen berbunden sind, welche in früheren Jahren die Bestreiung von der Capitalsteuer ers= theilt worden ist; über die Vestreiungs-Ansprüche erkennt sofort das Oberamt. Die Befreiungs-Unsprüche ber Stiftungspflegen, welche an einem Deficit leidens find nach ver leztgestellten Rechnung genau zu erheben. Stiftungen zu Schulzwecken find frei, wogegen aber anderwärtige StiftungsCopitalien zu bestimmten 3wecken ohne Rücksicht auf das Vorbandensehn eines Deficits, der Besteurung unterliegen.

4.) Die Gremtenliften find nach der Dronung des Borgangs abzufaffen, und durs fen Posten unter 100 fl in folcher nicht erscheinen, indem hierüber die Aufnahmst Commission zu entscheiden bat

5) Die Kosten sind nach dem Regulativ vom 22. Februar 1841 zu berechnen, und ist sich hiebei nach den decredirten Vorgängen zu richten. Für Fehlurkunden paffirt Nichts In fleineren Gemeinden ist nur eine Urfundsperson beizuziehen.

6.) Wenn die Orts Vorsteher ausnahmsweise nicht im Stande find, das Geschäf, felbst zu beforgen, fo haben folche auf ihre Kosten durch Sachverständige sich unterftügen zu lassen, da nach der Ministerial Verfügung vom 27. März 1841. den Orts-Vorstehern dasselbe obliegt

7) Auf Unterlassung der Anzeige oder unrichtige Angabe der Capitalien ift der fünfzehnfache Betrag der zwückgebliebenen Steuer als Strafe für den Capitalien=Befizer gesezlich festgetezt, so weit nicht demselben die Verjährung nach den gesezlichen Bestimmungen zu statten kommt

Vormünder und andere Verwalter von fremdem Vermögen, fo wie die Mugniefer von folchen Capitalien, die das Eigenthum eines Andern find, haben für die richtige Ungabe zu haften und fallen im Unterlaffungsfalle in Diefelbe Strafe.

Endlich wird noch bemerkt, daß durch den beutigen Boten die zur Aufnahme erfor berlichen vorjährigen Berzeichniffe und Urfunden binausgegeben werden.

Den 20. Septbr. 1845. Rönigl. Dberamt. Säberlen.

Waiblingen. (Bekanntmachung an die Mitglieder des landwirth schaftlichen Bezirks=Vereins betreffend die Ubhaltung einet Gau-Versammlung in Ludwigsburg) Die am 31. v Monats bier verfammelt gewesenen Vorstände und Uusschüffe der landwirthschaftlichen Vereine von Ludwigsburg, Marbach, Schorndorf, Backnang, Cannstadt, Leonberg, Warblingen haben die Ubhaltung jährlicher GauVersammlungen eingeleitet, und es soll die erst Versammlung der oben genannten BezirksVereine

am Samstag den 11. Oktober d. 3 Morgens 9 Uhr im Rathhaus-Saale

Statt finden.

Die Dießeitigen Bereins Mitglieder werden nun eingeladen, diefer Berfammlung recht zahlreich anzuwohnen, und es find folche Mitglieder, die bei der Verfammlung einen Vortrag halten wollen, ersucht, noch vor dem 1. Oktober dem diffeitigen Ver eins Vortande Nachricht zu geben.

Bugleich ergeht an die Herren Drt= Borfteber bas Ersuchen, die 3ahl der Bereinss Mitglieder, welche der Beisammlung anzuwohnen geneigt find, dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Den 20. September 1845. Borftand des landwirthschaftlichen BezirfsBereins Dberamtmann Säberten.

Bekanntmachungen.

Baiblingen. Aufforderung zur Capitalien=Fassion.) Unter Bezugnahme uf den im heutigen IntelligenzBlatt erschicnenen Erlaß werden die hiefigen Einwohner aufgefor= bert, ihre Capitalien am Montag den 22. Mittwoch den 24. Donnerstag den 25. Freitag den 26. d. M. auf dem Rathhause zu fatiren bei Bermeidung der gesezlichen Strafe.

Den 20. Septor. 1845.

Stadtfdultheißenamt.

Schwaitheim. (Gläubiger Aufruf.) Mit auffergerichtlicher Erledigung bes Schulbenwesens bes Chriftian Klumpp Gemeindeschäfers in Schwaitheim oberamtsgerichtlich beaufs tragt, werden die unbefannten Gläubiger deflelben aufgefordert,

Montag den 13. Detbr. d. 3. Morgens 8 Ubr

auf bem Rathbaus Dafelbft entweder in Perfon ober burch gebörig Bevollmächtigte ju erfchei= nen, ober, wenn voraussichtlich fein Unftand obwalter, ftatt bes Erscheinens an obigem Lag, durch fchriftlichen Receg ibre Unfpruche zu er= weifen und binfichtlich eines Borg oter nach= Dicjenigen, lagBergleichs fich zu erflären. welche Diefer Aufforderung feine Kolge leiften, haben ben für fie bieburch entfpringenden Rach= theil lediglich fich felbit zuzuschreiben, und von benjenigen, welche bles fcbriftlich liquidiren, wird angenommen, baß fiebinfid tlich eines etwaigen Bergleichs, bes Berfaufs ber Daffe: Begenftan= de und ber Beftätigung bes Guter Pflegers ber Debrbeit ibrer Rategorie beitreten, wofern fie nicht in ber einen ober andern Beziehung belondere Erflärungen abgeben follten.

Den 12. Septbr. 1845.

Der Gemeinderath.

Strümpfelbach.

(F a b r n i ß: V e r ft e i g e r u n g.) Aus ber Berlaffenschaft des fürzlich verstors benen Schullebrers Ehninger wird am 29. 30. Septbr, u. 1. Oftbr. eine Fahrnisversteigerung durch alle Rubriken abgehalten werden und kommt namentlich vol am 29. Sept: Bücher religiösen Inhalts, Gold und Silber, Mannslleider, Bettgewand, (mehrere vollständige Bets len) und Leinwand, hauptsächlich Bettziechen und Leinwand, hauptsächlich Bettziechen und Leinwand, Sept. Leinwand, vors nehmlich febr schöne Tischtücher und Servietten; kerner: Messing-Zinn-Rupfer-Blech- und Eilengeschirr, auch etwas gemeiner Hausrath; um 1. Dft. Schreinwert, worunter ein Fortes Viano von Schiedmayer, Kommode, Tische, Betts

laden, Seffel; bann gemeiner hausrath burch alle Rubriken, Der Anfang ift jeden Tag Morgens 8 Uhr.

Um Mittwoch den 24. Sept. Nachmittags 3 Uhr werden Bücher und Mufikalien an die, bei der Konferenz in Baiblingen anwesenden Lehrer verfauft werden.

Baiblingen. Einen Baagbalten mit 15 Etr. Tragfraft bat zu verfaufen,

C. Sprößer.

Baiblingen. neue Soll. haringe bei C. Sprößer.

Baiblingen. (Geld Antrag.) Auf Marini find 100 fl. PflegschaftsGeld gegen gesezliche Sicherheit auszuleiven durch Rammacher Böhringer.

Baiblingen Sailer Börith hat ben 3ten Theil Reller unter herrn Kastenpfleger Stübers Scheuer zu vermiethen.

Baiblingen. Um Tag des Bolfsfeft fabre ich morgens um halb 7 Uhr und halb 9 Uhr nach Caunstatt ab. Doderer.

Waiblingen. Einen schon behauenen Mahltrog hat zu verfaufen. Wer? sagt die Redaction d. Bl.

Baiblingen. Einen hartholzenen Tifc mittlerer Größe mit fcblicfbarer Schublade, fo wie einen Bücherständer und einfachen Rleiderfasten hat zu verfaufen, wer? fagt Ausgeber biefes Blattes.



Waiblingen. Aus Veranlaf= fung des Jahr= marktes ist am

Dienstag den 23. b. M. Tanzunterhaltung, wozu höflich einladet:

1020 (Star

G. Häberle zum grünen Baum.

Güter= Berfäufe.

Bertäufer.	Befdreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerfungen.
In Erec. Weg ge- 1/4 an 1 Mrg. 11/2 Bril. gen einen ausge= im nähern Weidach. flagten Schuldner.			6. Oftober	Mit Stadtrath Brauf fann ein Rauf abge- fchloffen werden.
Ebenso	Die Hälfte v. 1 M. 1/2 Bril. Afer am Deffinger 2Beg, mit Bäumen.	340 fl.	22. September	
Ludwig Drück, Rüblers Verlaffen- schaftsmaffe.	Ufer Bellg Schmieden. 1/2 an 1 M. 11/2 B. 1/2 21. im äußern Werdach.	220 fl.	29. Sepibr.	
	Beilg Nommelshaufen: 1/2 an 31/2 B: 1/2 U. im leinen Feld.	226 fl.	29. Septbr.	
	1/4 an 2 M. 1/2 A. am Rommelsbäufer 28eg.	290 fl.	29. Septbr.	
	balben 1 M. 11/2 2. rech: ter Hand am Rommelshäu= fer Weg, famt dem Ertrag an Aferbohnen und andern Brachfrüchten.	330 fl.	22. Seytbr.	
	Bellg Kellbach: 1 an I. M. 1 B. 1/2 U. in den Sadträger.	270 ศ.	29. Septbr.	
	Garten: 1 Ncht. 14 ¹ /4 Rib. in ben Frobnäfer.	130 ft.	29. Septbr.	
	3 Brtl. 243/4 Rtb binter ber Rirch, im Ganswieste	450 fl.	29. Septbr.	
n Canal Ala Ca Line and Can San Sing Can	Biefen: 1 Brtl. 3 ¹ /2 Rth. ob dem Brüdgraben, neben Post- Sefretär Weber.	95 fl.	29. Septbr.	
ina (p. 2012). Ortikl (pitrovi 3	Beinberg: 1 Bril. in der untern. Spittelhalden.	90 fl.	29. Septbr.	
and and a second	1/3 an 21/2 Brtl. in ber Korber Staig.	130 fl.	29. Septbr.	· ,
divis Simile	Afer: Zellg Rommelshaufen 1/2 au 3 Bril. 11/2 Acht. auf bem hohen Naiu.	240 fl.	29. Septbr.	

Druck und Berlag ber H. F. Bud'ichen Buchdruderei.

00